

Die Grenzen Nordschleswigs

Die Heimat der deutschen Volksgruppe in Dänemark ist Nordschleswig.

Nach Auflösung des Amtes Nordschleswig (*Sønderjyllands Amt*) gibt es jedoch keine Gebietskörperschaft Nordschleswig mehr.

Unter anderem in Verbindung mit der *Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen (Sprachencharta)* und dem *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten* wird darauf hingewiesen, dass sich die deutsche Minderheit auf Nordschleswig konzentriert.

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird heute (2009) Nordschleswig mit den vier Kommunen Apenrade, Hadersleben, Sonderburg und Tønder gleichgesetzt. Diese vier Kommunen sind allerdings nicht deckungsgleich mit dem Amt Sønderjylland unter anderem weil die Kommunen Rødding und Christiansfeld (zum größten Teil) heute Teil von Vejen bzw. Kolding Kommune sind.

Da sich die Grenzen der Kommunen auch zukünftig ändern könnten, ist es durchaus von Bedeutung festzulegen, in welchem geographischen Siedlungsgebiet die deutsche Volksgruppe zu Hause ist, und wo demnach die Schutzbestimmungen von internationalen Abkommen greifen.

Der BDN setzt sich dafür ein, dass „Nordschleswig“ geographisch auf das Amt Nordschleswig in den Grenzen per 31. Dezember 2006 festgelegt wird. Dies ist eine pragmatische und eindeutige Regelung.

Bezüglich der kommunalpolitischen Sonderregeln für die deutsche Volksgruppe ab 2005, erkennt der BDN an, dass sich diese auf die heutigen vier Kommunen in Nordschleswig beschränken.

So vom BDN Hauptvorstand am 16. März 2009 angenommen.